

sich Vergleiche auf: Die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung, die gelenkte und gleichgeschaltete Presse, das Wirken der Geheimpolizei, das Verhindern freier und geheimer Wahlen, die Beseitigung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte, die willkürlichen Verhaftungen, insgesamt die Beherrschung des Staats- und Verwaltungsapparates durch die Staatspartei — alles dies ist beiden totalitären Regimen gemeinsam. Die einzigen Unterschiede bestehen wohl darin, daß ein besonderes Charakteristikum des Dritten Reiches die unmenschliche Verfolgung von Menschen aus rassistischen Gründen war, während auf der anderen Seite das kommunistische Regime auf vielen Gebieten ungleich konsequenter vorgeht und manche totalitäre Methoden viel perfekter handhabt als die Nationalsozialisten.

Hinzu kommt aber noch, daß die Kommunisten nicht den geringsten Anlaß für ihre hetzerischen Angriffe gegen die Bundesrepublik haben, weil sie selber wichtige Schlüsselstellungen ihres Staates ehemaligen Nationalsozialisten zur Verfügung stellten. Als der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen vor einem Jahr eine Liste von 75 Personen veröffentlichte, die als frühere, teilweise recht alte und profilierte Mitglieder der NSDAP heute in hohen und wichtigen Positionen des sowjetzonalen Regimes tätig sind, wurde von den Pankower Machthabern auf diese keineswegs angenehm empfundene Veröffentlichung erwidert, daß diese Persönlichkeiten ihre politischen Irrtümer der Vergangenheit eingesehen und sich zu „aufrechten Demokraten und Friedenskämpfern“ entwickelt hätten. Die Anschuldigungen und Diffamierungen der Bundesrepublik und West-Berlins gingen unvermindert weiter. Offenbar glaubte man in Pankow, mit diesem Geschrei die Tatsache verdecken zu können, daß sich in der am 16. 11. 1958 neu entstandenen Volkskammer die Zahl der ehemaligen Mitglieder der NSDAP von 29 auf 47 erhöht hatte.

Vielleicht glaubte die SED auch, gerade durch die fortgesetzten Angriffe gegen Richter und Justiz der Bundesrepublik darüber hinwegtäuschen zu können, daß der Präsident ihres eigenen Obersten Gerichts, Dr. Kurt S c h u m a n n, ebenso wie der Vorsitzende des Rechtsausschusses der Volkskammer, Siegfried D a l l m a n n, Mitglieder der NSDAP waren. Ein Treppenwitz in der Geschichte der deutschen Kommunistischen Partei dürfte es sein, daß sie sich im Prozeß vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe, der bekanntlich zum Verbot der KPD in der Bundesrepublik führte, von einem früheren SS-Führer verteidigen ließ: Prof. Dr. Herbert K r ö g e r (SED), heute Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften „Walter Ulbricht“ in Babelsberg, Mitglied des Redaktionskollegiums der theoretischen Zeitschrift der SED, „Einheit“, war neben seiner Mitgliedschaft zur NSDAP SS-Oberscharführer in einer Einheit, die dem SD-Hauptamt unterstand.

Das Zentralorgan der SED „Neues Deutschland“, das die wüstesten Angriffe gegen die Bundesrepublik und West-Berlin in jeder seiner Ausgaben enthält, hat in Dr. Günter K e r t z s c h e r einen stellvertretenden Chefredakteur, der